

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 146 (1980)

**Heft:** 11

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

noch recht befriedigend simuliert werden, denn Panzer sind schliesslich Panzer und Flugzeuge Flugzeuge, unbenommen von Typenbezeichnungen und Spezialeigenschaften. In dieser Beziehung darf mit dem Einfallsreichtum der Truppe gerechnet werden, da sich diese auch auf andern Ausbildungsstufen mit dem Feindbild auseinandersetzen muss.

### Ungenügende Ausbildung der Truppe

Der Haupteinwand gegen die Durchführung von Übungen Grosser Verbände fusst auf der **Unterbeschäftigung der Truppe**. Diese Kritik ist nicht unberechtigt, denn sie zielt auf ein schwieriges Führungsproblem. Wie soll man die Doppelaufgabe Führung und Ausbildung lösen? Sicher kann diese nicht umgangen werden, da sie der Kriegswirklichkeit entspricht. Aus diesem Grunde müssen mit geschickter Organisation auf improvisierte Weise kriegsnahe Lösungen gesucht werden. Ansätze zur Beseitigung solcher Mängel finden sich beim analogen Problem der Sofortausbildung auf den Mobilmachungsplätzen, wo in jüngster Zeit im Bereich von Materialwahl, Tarnung der Ausbildung und situationsgerechte Anwendung verschiedener Kampfbereitschaftsgrade grosse Fortschritte erzielt wurden. Auch die richtige Informationspraxis hilft dabei, da für die Motivation des Wehrmannes Übungen Grosser Verbände wegen ihrer Komplexität und ihres Umfanges der Kunst der Information besonders Stellenwert geben.

Trotz allen Bemühungen wird es nie gelingen, die Ausbildung der Truppe in Manövern ideal zu gestalten; denn man kann nicht in umfassender Zielsetzung alles in einen Übungszweck verpacken. Wer diese **schulische Begrenztheit** anerkennt, bringt den Mut zur lückenhaften Vorgehensweise auf und tröstet sich mit der alten militärischen Weisheit: «Wer alles defendiert, verteidigt nichts.» Schliesslich darf man auch den Kommandanten aller Stufen einiges mehr an Eigeninitiative zumuten. Wer tagelang auf den «Feind» wartet, ist ein Befehlsempfänger und kein militärischer Führer.

### Keine Alternative zu Übungen Grosser Verbände

Grundsätzlich gibt es keine Alternative zu Übungen Grosser Verbände, weil wesentliche Probleme sich nur in dieser Grössenordnung zeigen und nur dort übungsmässig bewältigt werden können.

Im besondern findet hier die **Führungsschulung auf höchster Stufe** statt. Ausser den führungspsychologischen Hindernissen steht vor allem der Führungsrhythmus im Mittelpunkt unerwarteter Aufträge und überraschender Ereignisse. Dieses Führungsklima zwingt zu zeitgerechten Sofortmassnahmen, verlangt rasche Entscheidungen, erheischt situative Auftragserteilung und drängt zu zielgerichteter Kontrolle.

Aber auch die militärische Kreativität wird in aussergewöhnlichem Mass gefördert, sofern nicht armeeweit gültige Einschränkungen den Spielraum der phantasiemässigen Entfaltung einengen. **Es muss daher vor der Schaffung eines zentralen Organs für taktische Schulung gewarnt werden**, da dieses zuviel Denkarbeit übernehmen würde und damit die schöpferischen Kräfte zahlreicher Übungsleitungen verkümmern liesse. Selbstverständlich braucht jede Armee eine «unité de doctrine», doch kann diese in den Zentralschulen und Generalstabskursen vermittelt werden, so dass die Einheit in der Vielfalt erhalten bleibt. Es gehört zu den fundamentalen Stärken des Milizsystems, dass es auf der föderativen Grundstruktur unseres Staates basiert. Aus diesem Grunde darf der Aufbau von Übungen nicht zentral gesteuert erfolgen, sondern muss in grosser schöpferischer Freiheit durch Anpassung an die Besonderheiten des Verbandes in seinem Einsatzraum entstehen.

### Bisherige Erfahrungen aus Truppenübungen

Die Beobachtungen in bisherigen Übungen, besonders aber in der jüngsten Truppenübung des Feldarmekorps 4, **bestätigen die Unersetzlichkeit der Übungen Grosser Verbände** als Stütze der Ausbildung und als Instrument der Dissuasion. Angefangen bei der Bewältigung einer gestörten Mobilmachung, über die Entschlussfassung und Befehlsgebung unter Zeitdruck, das Üben der Zusammenarbeit der Waffengattungen, die Beweglichkeit auf dem Gefechtsfeld, die Bewältigung logistischer Probleme und solcher der Gesamtverteidigung, bis zur Demonstration der Abwehrbereitschaft, lieferte die Truppenübung «Knacknuss» Schritt für Schritt den Beweis ihrer Existenzberechtigung. Der personelle, zeitliche und materielle Aufwand wurde durch die Ergebnisse gerechtfertigt und schlägt sich in fortgesetzter Bestätigung durch Truppenkommandanten aller Stufen nieder. ■

## Bücher und Autoren:

### Ernstfall Frieden: Christsein in der Bundeswehr

Von Gramm/Blaschke (Hrsg.). 234 Seiten. Kreuz-Verlag, Stuttgart 1980. DM 14,80.

Gramm ist Generaldekan und Leiter des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr, Blaschke evangelischer Militärpfarrer. In ihrer wertvollen Einführung «Position» (S. 13–47) verlangen sie theologische, ethische, politische und soziale Betrachtungsweise der Probleme, die sich dem Soldaten stellen. Sie warnen die Wehrdienstverweigerer: Wer wegen Verurteilung jeder Gewalttätigkeit die Armee ablehne, mache die Anwendung von Gewalt gegen seine Lebensgemeinschaft wahrscheinlicher (S. 45).

Es folgen kurze Abdrucke aus Schriften von 31 Autoren, etwa zur Hälfte Theologen, ein Viertel Politiker und ein Viertel Soldaten, darunter der schweizerische Sanitätsmajor Alfred Stucki (nirgends Quellenangaben). Wer die Worte des Kanzlers Helmut Schmidt unter dem Titel «Gesinnungsethik oder Verantwortungsethik» liest, sollte sie mit den tieferen Gedanken der Herausgeber zum gleichen Thema vergleichen (S. 36–39). W

### Mein Recht als Wehrpflichtiger

Von Karl Johanny. 262 Seiten. Dritte neubearbeitete Auflage. Beck-Rechtsberater im Deutschen Taschenbuch-Verlag, München 1980. DM 9,80.

Unter der Leitung von Dr. Karl Johanny, seines Zeichens Regierungsdirektor im Bundesministerium der Verteidigung, haben vier weitere Mitarbeiter, alles an Gerichten oder in der Verwaltung tätige Juristen, eine Art Rechtshilfe für den deutschen Wehrmann geschaffen. Das Bändchen behandelt zuerst Fragen der Rekrutierung (Erfassung, Musterung, Wehrdienstausnahmen, Verfahren zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer), geht dann näher auf das eigentliche Soldatenrecht ein (Pflichten und Rechte, Soldatenstrafrecht, Disziplinar-massnahmen) und streift am Schluss den Zivildienst.

Interessant für den Leser in der Schweiz ist vor allem der Quervergleich mit DR 80 und VA 80. Dabei lässt sich unschwer feststellen, dass die deutsche Regelung in vielen Bereichen der unsrigen recht ähnlich ist und, abgesehen vom auch in der BRD dornenreichen Weg zur Regelung der Dienstverweigerung, kaum neue Bereiche kennt. Ihr eignet jedoch eine für unsere Begriffe grosse Komplexität und Fülle von teils verklausulierten Details. Nicht von ungefähr hält der Autor im Vorwort fest, dass die Auslegung der ganzen Reihe von Gesetzen und die Rechtsprechung auf diesen Gebieten selbst für den Fachmann schwer zu übersehen ist. Der Wehrmann, der in der Regel den ungezählten Bestimmungen hilflos gegenübersteht, wird für diese übersichtliche Zusammenstellung dankbar sein. Steiner